

Rund 50 Bewerbungen und es tut sich nichts

Beitrag von „CDL“ vom 14. Mai 2019 14:21

Zitat von plattyplus

@CDL:

Selbst wenn er bestanden hätte, hat er trotzdem kein Anrecht auf eine Stelle. Das Gerichtsverfahren hat insoweit mit der Einstellung nichts zutun.

Auch beim größten Lehrermangel gibt es keine Einstellungsgarantie. Etwas Anderes wäre es, wäre ben232 kein Referendar sondern Quereinsteiger nach OBAS. Da könnte er jetzt auf Fortbestand des Angestelltenverhältnisses im Zusammenhang mit der Geschichte mit dem 2. StaEX klagen, denn da wäre er ja von Anfang an schon angestellt gewesen.

Auch das ist mir klar. Mein ursprünglicher Kommentar bezog sich auf die Aussage des TEs, dass seine Schwerbehinderung nicht berücksichtigt worden sei als Quasi-Erklärung für das Nichtbestehen.

Mit einem endgültig nicht bestandenen Staatsexamen dennoch als Vertretungslehrkraft arbeiten zu dürfen halte ich im Übrigen auch für erstaulich @calmac, der TE schreibt aber im Eingangspost, dass infolge der laufenden Klage das Land ihn dennoch beschäftigen könne. OK, er schreibt, das Land "müsste" ihn einstellen, was natürlich Quatsch ist, aber zumindest ist es wohl dadurch scheinbar möglich Vertretungsstellen zu erlangen. Möglicherweise, weil er bis zur abschließenden Klärung wie von Seph vermutet nicht als Abschließend-Nichterfüller behandelt wird, sondern als Noch-Nicht-Erfüller-mit-gerichtsfestem-Status-1.Staatsexamen.

EDIT: Drücke ich mich derart missverständlich aus, dass mir gleich zweimal im selben Thread Dinge erklärt werden, die ich meines Erachtens weder geschrieben, noch nicht verstanden hätte?!? Falls ja tut mir das leid- ich hoffe kein Anfall akuter Schwurbelitis 😊 -, ansonsten: Bitte gerne bewusst lesen, worauf ich mich beziehe. 😊